

des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete beeinträchtigen<sup>91</sup>,

*zutiefst besorgt* darüber, dass sich der seit 1967 besetzte syrische Golan nach wie vor unter israelischer militärischer Besetzung befindet,

*unter Hinweis* auf die Resolution 497 (1981) des Sicherheitsrats vom 17. Dezember 1981,

*sowie unter Hinweis* auf ihre früheren einschlägigen Resolutionen, zuletzt Resolution 58/100 vom 9. Dezember 2003,

*nach Behandlung* des Berichts, den der Generalsekretär gemäß Resolution 58/100 vorgelegt hat<sup>92</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre früheren einschlägigen Resolutionen, in denen sie Israel unter anderem aufforderte, seine Besetzung der arabischen Gebiete zu beenden,

*erneut* die Unrechtmäßigkeit des Beschlusses Israels vom 14. Dezember 1981 *bekräftigend*, den besetzten syrischen Golan seinem Recht, seiner Rechtsprechung und seiner Verwaltung zu unterstellen, was zur faktischen Annexion dieses Gebiets geführt hat,

*erneut erklärend*, dass der gewaltsame Gebietserwerb nach dem Völkerrecht, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, unzulässig ist,

*sowie erneut erklärend*, dass das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten<sup>93</sup> auf den besetzten syrischen Golan Anwendung findet,

*eingedenk* der Resolution 237 (1967) des Sicherheitsrats vom 14. Juni 1967,

*unter Begrüßung* der Einberufung der Friedenskonferenz über den Nahen Osten in Madrid auf der Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrats 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973, die die Verwirklichung eines gerechten, umfassenden und dauerhaften Friedens zum Ziel haben, und ihrer tiefen Besorgnis darüber Ausdruck verleihend, dass der Friedensprozess auf allen Verhandlungsschienen ins Stocken geraten ist,

1. *fordert* die Besatzungsmacht Israel *auf*, den einschlägigen Resolutionen über den besetzten syrischen Golan Folge zu leisten, insbesondere der Resolution 497 (1981) des Sicherheitsrats, in der der Rat unter anderem beschloss, dass der Beschluss Israels, den besetzten syrischen Golan seinem Recht, seiner Rechtsprechung und seiner Verwaltung zu unterstellen, null und nichtig und ohne völkerrechtliche Wirkung ist, und verlangte, dass die Besatzungsmacht Israel ihren Beschluss umgehend rückgängig macht;

2. *fordert* Israel *außerdem auf*, die Änderung des äußeren Erscheinungsbildes, der demografischen Zusammensetzung, der institutionellen Struktur und des Rechtsstatus des

besetzten syrischen Golan und insbesondere die Errichtung von Siedlungen zu unterlassen;

3. *stellt fest*, dass alle bisherigen oder künftigen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen und -handlungen der Besatzungsmacht Israel, die eine Veränderung des Erscheinungsbildes und des Rechtsstatus des besetzten syrischen Golan zum Ziel haben, null und nichtig sind, einen flagranten Verstoß gegen das Völkerrecht und das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten<sup>93</sup> darstellen und keinerlei Rechtswirkung haben;

4. *fordert* Israel *auf*, davon Abstand zu nehmen, den syrischen Staatsbürgern im besetzten syrischen Golan die israelische Staatsbürgerschaft und israelische Personalausweise aufzuzwingen, und von seinen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Bevölkerung des besetzten syrischen Golan abzulassen;

5. *missbilligt* die Verstöße Israels gegen das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten *erneut auf*, keine der genannten Gesetzgebungs- oder Verwaltungsmaßnahmen und -handlungen anzuerkennen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

## RESOLUTIONEN 59/126 A und B

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 10. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/473, Ziffer 12)<sup>94</sup>.

### 59/126. Informationsfragen

#### A

#### INFORMATION IM DIENSTE DER MENSCHHEIT

*Die Generalversammlung,*

*Kenntnis nehmend* von dem umfassenden und wichtigen Bericht des Informationsausschusses<sup>95</sup>,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über Informationsfragen<sup>96</sup>,

*fordert mit Nachdruck*, dass alle Länder, die Organisation des gesamten Systems der Vereinten Nationen und alle anderen, die es angeht, in Bekräftigung ihrer Verpflichtung auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Grundsätze der Presse- und Informationsfreiheit sowie der Unabhängigkeit, des Pluralismus und der Vielfalt der Medien, *zutiefst besorgt* über die zwischen entwickelten Ländern und

<sup>91</sup> Siehe A/59/381.

<sup>92</sup> A/59/338.

<sup>93</sup> Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 973.

<sup>94</sup> Die in dem Bericht empfohlenen Resolutionsentwürfe wurden vom Informationsausschuss vorgelegt.

<sup>95</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 21 (A/59/21).*

<sup>96</sup> A/59/221 und Corr.1.

Entwicklungsländern bestehenden Disparitäten und die sich auf Grund dieser Disparitäten ergebenden Folgen jedweder Art, die sich auf die Fähigkeit der öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien sowie von Einzelpersonen in den Entwicklungsländern auswirken, Informationen zu verbreiten und ihre Auffassungen sowie ihre kulturellen und ethischen Wertvorstellungen mittels ihrer eigenen kulturellen Produktion mitzuteilen und die Vielfalt der Informationsquellen und den freien Zugang zu Informationen zu sichern, in Anerkennung der in diesem Kontext erhobenen Forderung nach einer, wie es in den Vereinten Nationen und in verschiedenen anderen internationalen Foren heißt, "neuen Weltinformations- und -kommunikationsordnung, die als ein in ständiger Entwicklung begriffener Prozess zu sehen ist",

a) zusammenarbeiten und zusammenwirken, um die bestehenden Disparitäten im Informationsfluss auf allen Ebenen zu verringern, indem sie den Ausbau der Kommunikationsinfrastrukturen und -kapazitäten in den Entwicklungsländern stärker unterstützen, unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse dieser Länder und des Vorrangs, den sie diesen Bereichen beimessen, mit dem Ziel, es ihnen und den öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien in den Entwicklungsländern zu gestatten, frei und unabhängig ihre eigene Informations- und Kommunikationspolitik zu entwickeln, Medien und Einzelpersonen stärker am Kommunikationsprozess zu beteiligen und einen freien Informationsfluss auf allen Ebenen sicherzustellen;

b) sicherstellen, dass Journalisten ihrer beruflichen Tätigkeit ungehindert und wirkungsvoll nachgehen können, und alle tätlichen Angriffe auf sie entschieden verurteilen;

c) Unterstützung gewähren, damit die praktischen Ausbildungsprogramme für Presse-, Hörfunk- und Fernsehjournalisten öffentlicher, privater und sonstiger Medien in den Entwicklungsländern beibehalten und ausgebaut werden;

d) regionale Bemühungen und die Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern sowie die Zusammenarbeit zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern fördern, um das Kommunikationspotenzial zu stärken und die Medieninfrastruktur und die Kommunikationstechnologien in den Entwicklungsländern, insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Informationsverbreitung, zu verbessern;

e) sich zusätzlich zur bilateralen Zusammenarbeit bemühen, den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien unter gebührender Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse im Informationsbereich sowie der im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen bereits getroffenen Maßnahmen jede nur mögliche Unterstützung und Hilfe zu gewähren, wozu insbesondere auch folgende Maßnahmen gehören:

i) die Entwicklung der menschlichen und technischen Ressourcen, die für die Verbesserung der Informations- und Kommunikationssysteme in den Entwicklungsländern unerlässlich sind, und die Unterstützung bei der Fortführung und dem Ausbau praktischer Ausbildungsprogramme, wie etwa derjenigen, die in den Entwicklungs-

ländern unter öffentlicher wie auch privater Schirmherrschaft bereits überall durchgeführt werden;

ii) die Schaffung von Bedingungen, die es den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien ermöglichen, unter Einsatz ihrer nationalen und regionalen Ressourcen über die ihren nationalen Bedürfnissen entsprechenden Kommunikationstechnologien wie auch über die erforderlichen Programme, insbesondere für Hörfunk- und Fernsehsendungen, zu verfügen;

iii) die Hilfe bei der Herstellung und der Förderung von subregionalen, regionalen und interregionalen Fernmeldeverbindungen, insbesondere zwischen Entwicklungsländern;

iv) nach Bedarf die Erleichterung des Zugangs der Entwicklungsländer zu den auf dem freien Markt erhältlichen modernen Kommunikationstechnologien;

f) volle Unterstützung für das von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur getragene Internationale Medienentwicklungsprogramm<sup>97</sup> gewähren, mit dem öffentliche wie private Medien unterstützt werden sollen.

## B

### INFORMATIONSPOLITIK UND INFORMATIONSTÄTIGKEIT DER VEREINTEN NATIONEN

#### *Die Generalversammlung,*

*erneut* auf ihren Beschluss *hinweisend*, die Rolle des Informationsausschusses als ihr wichtigstes Nebenorgan für die Abgabe von Empfehlungen an die Generalversammlung im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information zu konsolidieren,

der Auffassung des Generalsekretärs *zustimmend*, dass die Grundlage für die Neuausrichtungsbemühungen der Hauptabteilung Presse und Information nach wie vor die Resolution 13 (I) der Generalversammlung vom 13. Februar 1946 ist, mit der die Hauptabteilung geschaffen wurde und in der es in Anlage I Ziffer 2 heißt, dass die Tätigkeit der Hauptabteilung so organisiert und geleitet werden soll, dass sie im höchstmöglichen Umfang bei den Völkern der Welt ein aufgeklärtes Verständnis für die Arbeit und die Ziele der Vereinten Nationen fördert,

*sowie* der Auffassung des Generalsekretärs *zustimmend*, dass die Inhalte der Information und Kommunikation in den Mittelpunkt des strategischen Managements der Vereinten Nationen gestellt werden sollen und dass es auf allen Ebenen der Organisation eine Kommunikationskultur geben soll, die dafür sorgt, dass die Völker der Welt über die Ziele und die Tätigkeit der Vereinten Nationen in vollem Umfang infor-

<sup>97</sup> Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-first Session, Belgrade, 23 September-28 October 1980*, Vol. I, *Resolutions*, Abschnitt III.4, Resolution 4/21.

miert werden, im Einklang mit den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen, um eine breit angelegte, weltweite Unterstützung für die Vereinten Nationen zu erreichen,

*betonend*, dass die vorrangige Aufgabe der Hauptabteilung Presse und Information darin besteht, durch ihre Kommunikationsarbeit der Öffentlichkeit sachlich richtige, unparteiliche, umfassende und zeitgerechte Informationen über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen, um mit höchster Transparenz die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu verstärken,

*feststellend*, dass die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 56/253 vom 24. Dezember 2001 geforderte umfassende Überprüfung der Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information und die Durchführung ihrer zweiten Phase, die in dem Bericht des Generalsekretärs über die Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen an den Informationsausschuss auf seiner fünfundzwanzigsten Tagung beschrieben wird<sup>98</sup>, sowie die die Hauptabteilung Presse und Information betreffenden Teile des Berichts des Generalsekretärs "Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen"<sup>99</sup> und ihrer Resolutionen 57/300 vom 20. Dezember 2002 und 58/101 B vom 9. Dezember 2003 die Gelegenheit für weitere Schritte zur Rationalisierung der Tätigkeit der Hauptabteilung bieten, mit dem Ziel, ihre Effizienz und Wirksamkeit zu steigern und ihre Ressourcen in bestmöglicher Weise einzusetzen,

*ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck bringend*, dass das Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien weiter zugenommen hat und dass große Teile der Bevölkerung in den Entwicklungsländern aus der derzeitigen Revolution im Informations- und Technologiebereich keinen Nutzen ziehen, und in dieser Hinsicht die Notwendigkeit unterstreichend, die Ungleichgewichte in der globalen Informations- und Technologierevolution zu beheben, um sie gerechter, ausgewogener und wirksamer zu machen,

*in dem Bewusstsein*, dass die durch die Revolution auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie ausgelösten Entwicklungen weitreichende neue Chancen für wirtschaftliches Wachstum und soziale Entwicklung eröffnen und bei der Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern eine wichtige Rolle spielen können, und gleichzeitig hervorhebend, dass diese Entwicklungen auch Herausforderungen und Risiken mit sich bringen und zu einer weiteren Verschärfung der Disparitäten innerhalb der Länder und zwischen ihnen führen könnten,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/262 vom 15. Februar 2002 über die Mehrsprachigkeit und hervorhebend, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Presse und Information bei

ihrer Tätigkeit die Amtssprachen der Vereinten Nationen angemessen einsetzt, um so das Gefälle zwischen der Verwendung des Englischen und der anderen fünf Amtssprachen zu verringern,

die Schweiz, St. Vincent und die Grenadinen und Suriname als Mitglieder des Informationsausschusses *begrüßend*,

## I

### Einführung

1. *bekräftigt* ihre Resolution 13 (I), mit der sie die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information einrichtete, sowie alle sonstigen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, die mit der Tätigkeit der Hauptabteilung zusammenhängen;

2. *fordert* den Generalsekretär *auf*, die die Informationspolitik und die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen betreffenden Empfehlungen in Ziffer 2 ihrer Resolution 48/44 B vom 10. Dezember 1993 und in anderen von der Generalversammlung erteilten Mandaten weiter vollinhaltlich umzusetzen;

3. *stellt fest*, dass der mittelfristige Plan für den Zeitraum 2002-2005<sup>100</sup> nach wie vor als Leitlinie für die allgemeine Ausrichtung der Programme für Öffentlichkeitsarbeit dient, die mittels wirksamer Kommunikation die Ziele der Organisation fördern sollen, und weist auf ihre Resolution 58/269 vom 23. Dezember 2003 hin, mit dem Titel "Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen", in der sie den Generalsekretär ersuchte, zur Vorlage an die Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung versuchsweise einen strategischen Rahmen auszuarbeiten, der den derzeitigen vierjährigen mittelfristigen Plan ersetzen soll;

4. *erklärt erneut*, dass die Vereinten Nationen nach wie vor das unverzichtbare Fundament einer friedlichen und gerechten Welt bilden und dass ihre Stimme klar und wirksam zu Gehör kommen muss, und unterstreicht die wesentliche Rolle, die der Hauptabteilung Presse und Information dabei zukommt;

5. *betont*, wie wichtig es ist, dass das Sekretariat den Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen im Rahmen der bestehenden Mandate und Verfahren klare und zeitnahe Informationen zur Verfügung stellt, und ermutigt die Hauptabteilung Presse und Information, dies auch weiter zu tun;

6. *bekräftigt* die zentrale Rolle, die dem Informationsausschuss bei der Informationspolitik und der Informationstätigkeit der Vereinten Nationen, so auch in dem Prozess der Neugliederung der Hauptabteilung Presse und Information, und bei der Festlegung der Prioritäten für ihre Tätigkeit zukommt, und begrüßt das fortgesetzte konstruktive Zusammenwirken zwischen der Hauptabteilung und den Mitgliedern des Ausschusses;

<sup>98</sup> A/AC.198/2003/2.

<sup>99</sup> A/57/387 und Corr.1.

<sup>100</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 6 und Korrigendum (A/57/6/Rev.1 und Corr.1).

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, nach Möglichkeit sicherzustellen, dass die Empfehlungen betreffend das Arbeitsprogramm der Hauptabteilung Presse und Information aus dem Informationsausschuss hervorgehen und dort behandelt werden;

8. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, entsprechend den von der Generalversammlung im mittelfristigen Plan festgelegten Prioritäten und unter Heranziehung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>101</sup> als Leitlinie besondere Aufmerksamkeit auf so wichtige Fragen wie die Beseitigung der Armut, die Konfliktprevention, die nachhaltige Entwicklung, die Menschenrechte, die HIV/Aids-Epidemie, den Kampf gegen den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen und die Bedürfnisse des afrikanischen Kontinents zu richten;

9. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information *außerdem*, bei ihrer Tätigkeit allen in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen und in den Millenniums-Entwicklungszielen angesprochenen wichtigen Fragen ihre Aufmerksamkeit zu widmen;

10. *stimmt* mit dem Generalsekretär darin *überein*, dass es geboten ist, die technische Infrastruktur der Hauptabteilung Presse und Information auszubauen, um ein breiteres Publikum zu erreichen und die Internetseite der Vereinten Nationen zu verbessern;

11. *anerkennt* die wichtige Tätigkeit der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und ihre Zusammenarbeit mit den Nachrichtenagenturen und Rundfunkanstalten in den Entwicklungsländern bei der Verbreitung von Informationen über vorrangige Fragen und ermutigt die Hauptabteilung Presse und Information und die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, bei der Förderung der Kultur sowie auf dem Gebiet der Bildung und der Kommunikation auch weiterhin zusammenzuarbeiten;

## II

### Allgemeine Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information

12. *nimmt Kenntnis* von den Vorschlägen, die der Generalsekretär unterbreitet hat, und den Maßnahmen, die er ergriffen hat, um im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung die Wirksamkeit und Zielausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, namentlich durch die Neugliederung der Hauptabteilung Presse und Information, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

13. *bekräftigt*, dass die Hauptabteilung Presse und Information die Koordinierungsstelle für die Informationspolitik der Vereinten Nationen und das Hauptnachrichtenzentrum für Informationen über die Vereinten Nationen und ihre Tätigkeit sowie die des Generalsekretärs ist, und befürwortet eine enge-

re Integration der Aufgaben der Hauptabteilung und des Büros, das Sprecherdienste für den Generalsekretär leistet;

14. *begrüßt* die Empfehlungen der Hauptabteilung Presse und Information betreffend die Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie, die die Tätigkeit und die Beschlüsse der Generalversammlung weithin bekannt machen soll<sup>102</sup>, ermutigt die Hauptabteilung, engere Arbeitsbeziehungen zum Büro des Präsidenten der Generalversammlung herzustellen, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung weiter über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlungen und die noch zu bewältigenden Herausforderungen Bericht zu erstatten;

15. *unterstreicht* die zentrale Rolle, die der Informationsausschuss spielt, wenn es darum geht, der Generalversammlung Empfehlungen zum Mandat der Hauptabteilung Presse und Information zu unterbreiten, nimmt Kenntnis von dem Neuausrichtungsprozess zur Verbesserung der Leistung und Wirksamkeit der Hauptabteilung im Einklang mit den von der Versammlung erteilten Mandaten, und ersucht den Generalsekretär, dem Ausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung über die diesbezüglichen Fortschritte Bericht zu erstatten;

16. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Neuausrichtungsprozesses auch weiterhin alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Veröffentlichungen sowie die sonstigen Informationsdienste des Sekretariats, einschließlich der Internetseite der Vereinten Nationen und des Pressedienstes der Vereinten Nationen, umfassende, objektive und ausgewogene Informationen über die Fragen enthalten, mit denen sich die Vereinten Nationen befassen, und dass dabei stets die redaktionelle Unabhängigkeit, eine unparteiliche und sachlich richtige Berichterstattung und die volle Übereinstimmung mit den Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung gewahrt werden;

17. *erklärt erneut*, dass alle gedruckten Materialien der Hauptabteilung Presse und Information im Einklang mit den bestehenden Mandaten sich nicht mit anderen Veröffentlichungen des Systems der Vereinten Nationen überschneiden und kostenbewusst produziert werden sollen;

18. *begrüßt* es, dass die Hauptabteilung Presse und Information den Beirat für Veröffentlichungen im Einklang mit den von den beschlussfassenden Organen erteilten Mandaten umgestaltet hat;

19. *fordert* die Hauptabteilung Presse und Information *nachdrücklich auf*, weiterhin ein Höchstmaß an Transparenz walten zu lassen, um so das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Wirkung ihrer Programme und Tätigkeiten zu schärfen;

20. *betont*, dass die Hauptabteilung Presse und Information im Rahmen ihrer Neuausrichtung ihre Tätigkeit auf diejenigen Gebieten weiterführen und verbessern soll, die für die Entwicklungsländer und gegebenenfalls andere Länder mit

<sup>101</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>102</sup> Siehe A/AC.198/2004/6.

besonderen Bedürfnissen, namentlich die Transformationsländer, von besonderem Interesse sind, und dass diese Neuausrichtung dazu beiträgt, die zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern bestehende Kluft auf dem außerordentlich wichtigen Gebiet der Information und Kommunikation zu überbrücken;

21. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die Koordinierung zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und den anderen Fachabteilungen des Sekretariats zu verstärken, so auch durch die Benennung von Koordinierungsstellen, die zusammen mit den Fachabteilungen im Rahmen ihres klientenorientierten Ansatzes Zielgruppen ermitteln und Informationsprogramme und Medienstrategien für vorrangige Themen ausarbeiten sollen, und hebt hervor, dass die Kapazitäten und Tätigkeiten der anderen Fachabteilungen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit von der Hauptabteilung Presse und Information gesteuert werden sollen;

22. *begrüßt* die von der Hauptabteilung Presse und Information unternommenen Initiativen zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Vereinten Nationen und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und die an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligten Programme und Fonds des Systems der Vereinten Nationen einen kohärenten und ergebnisorientierten Ansatz verfolgen, dass Mittel zur Durchführung dieser Initiativen bereitgestellt werden und dass all dies unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Mitgliedstaaten über die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit ihrer Programmdurchführung erfolgt;

23. *würdigt* die Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information nach wie vor unternimmt, um tägliche Pressemitteilungen herauszugeben, und ersucht die Hauptabteilung, diesen unschätzbaren Dienst für die Mitgliedstaaten und die Medienvertreter weiterhin zu erbringen und gleichzeitig Möglichkeiten zur Verbesserung des Produktionsprozesses der Mitteilungen und zur Straffung ihres Formats, ihrer Struktur und ihrer Länge zu prüfen, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Mitgliedstaaten;

24. *ersucht* darum, dass auf den folgenden ordentlichen Tagungen der Generalversammlung während der Beratungen über den Punkt "Informationsfragen" im Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) nach den Darlegungen des Untergeneralsekretärs für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der vorhandenen Mittel ein informeller Austausch zwischen dem Sekretariat und den Mitgliedern des Vierten Ausschusses zum Inhalt dieser mündlichen Unterrichtung stattfindet;

#### **Mehrsprachigkeit und Öffentlichkeitsarbeit**

25. *begrüßt* die derzeitigen Bemühungen der Hauptabteilung Presse und Information zur Stärkung der Mehrsprachigkeit in ihrer Tätigkeit und ermutigt sie, ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortzusetzen;

26. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, die volle Gleichbehandlung aller Amtssprachen der Vereinten Nationen bei allen Tätigkeiten der Hauptabteilung Presse und Information sicherzustellen, und unterstreicht, wie wichtig die volle Durch-

führung ihrer Resolution 52/214 vom 22. Dezember 1997 ist, in deren Abschnitt C sie den Generalsekretär ersuchte, dafür Sorge zu tragen, dass die Texte aller neuen öffentlichen Dokumente in allen sechs Amtssprachen sowie die Informationsmaterialien der Vereinten Nationen täglich auf der Internetseite der Vereinten Nationen bereitgestellt werden und den Mitgliedstaaten ohne Verzögerung zugänglich sind;

27. *ist sich dessen bewusst*, dass die im vierten Quartal 2004 vorgesehene Eingliederung des Elektronischen Dokumentenarchivs in die Internetseite der Vereinten Nationen die Mehrsprachigkeit der Internetseite maßgeblich erhöhen wird, indem die Öffentlichkeit dadurch freien Zugang zu allen Dokumenten der beschlussfassenden Organe der Vereinten Nationen in den sechs Amtssprachen erhält;

28. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dafür zu sorgen, dass die Hauptabteilung Presse und Information für die Durchführung aller ihrer Tätigkeiten über eine angemessene Personalkapazität in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen verfügt;

29. *erinnert* den Generalsekretär an die Notwendigkeit, in den künftigen Entwürfen des Programmhaushaltsplans für die Hauptabteilung Presse und Information die Bedeutung zu berücksichtigen, die der Verwendung aller sechs Amtssprachen bei ihrer Tätigkeit zukommt;

#### **Überbrückung der digitalen Spaltung**

30. *begrüßt* es, dass die erste Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf abgehalten wurde, und sieht der zweiten Phase, die vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis abgehalten werden soll, mit Interesse entgegen;

31. *fordert* die Hauptabteilung Presse und Information *auf*, mit dazu beizutragen, dass die internationale Gemeinschaft für die Bedeutung des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft und die Notwendigkeit sensibilisiert wird, gemeinsam auf den Erfolg des Gipfels hinzuwirken;

32. *erinnert* an Ziffer 32 ihrer Resolution 58/101 B, begrüßt den Beitrag, den die Hauptabteilung Presse und Information dazu leistet, die Anstrengungen des Generalsekretärs zur Überbrückung der digitalen Spaltung als Mittel zur Förderung des Wirtschaftswachstums und zur Verringerung des weiterhin vorhandenen Abstands zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern der Öffentlichkeit bekannt zu machen, und ersucht in diesem Rahmen die Hauptabteilung, ihre Rolle weiter zu verstärken;

### **III**

#### **Neue Programmprioritäten der Hauptabteilung Presse und Information**

33. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über den Entwurf eines strategischen Rahmens für den Zeitraum 2006-2007 betreffend die programmspezifischen Aspekte der Hauptabteilung Presse und Information<sup>103</sup>;

<sup>103</sup> A/AC.198/2004/7.

34. *stellt fest*, dass der Entwurf eines strategischen Rahmens den ersten Teil nicht mit einschließt;

35. *stellt außerdem fest*, dass die Programmbestandteile Gesamtleitung und Management sowie die Einzelheiten der Leistungsmaßstäbe (Bezugsgrundlagen und Zielvorgaben), externe Faktoren und Produkte, zusammen mit dem Mittelbedarf, in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 enthalten sein werden;

36. *betont*, dass in den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 so weit wie möglich quantifizierbare und verifizierbare Indikatoren zur Messung der erwarteten Ergebnisse aufgenommen werden müssen, die genaue Auskunft über die Fortschritte bei der Erreichung der vorgegebenen Ziele geben;

37. *betont außerdem*, wie wichtig es ist, dass bei der Erstellung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 alle Mandate der beschlussfassenden Organe voll eingehalten werden;

38. *empfiehlt*, im letzten Satz von Ziffer I des Abschnitts Allgemeine Ausrichtung in der Anlage zu der Mitteilung des Generalsekretärs zu dem Entwurf des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2006-2007<sup>103</sup> nach dem Wort "Generalversammlung" die Worte "namentlich mittels der im laufenden zweijährigen Programmplan erteilten Mandate eines beschlussfassenden Organs sowie" einzufügen und das Wort "und" zu streichen;

39. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Hauptabteilung Presse und Information mit Unterstützung des Sekretariats-Amtes für interne Aufsichtsdienste eine jährliche Programmwirkungsüberprüfung entwickelt hat, die es ihr gestattet, ihre Leistungen und Tätigkeiten systematisch zu evaluieren, und dass als erster Schritt im Rahmen eines zwischen der Hauptabteilung und dem Amt ausgearbeiteten dreijährigen Projekts im Januar 2004 die erste Programmwirkungsüberprüfung abgeschlossen wurde, wie von der Generalversammlung in ihrer Resolution 57/300 vom 20. Dezember 2002 erbeten, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung weiter über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

40. *bekräftigt*, dass die Hauptabteilung Presse und Information unter Beachtung der bestehenden Mandate und im Einklang mit Bestimmung 5.6 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programm-aspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden<sup>104</sup> eine Rangfolge der Prioritäten für ihr Arbeitsprogramm aufstellen muss, um ihre Botschaft klarer herauszustellen und gezieltere Anstrengungen zu unternehmen und als Teil des Leistungsmanagements ihre Programme auf der Grundlage verbesserter Rückmeldungs- und Evaluierungsmechanismen auf die Bedürfnisse ihres Zielpublikums abzustimmen;

### Informationszentren der Vereinten Nationen

41. *bekräftigt* Ziffer 15 ihrer Resolution 57/300, in der sie von dem in Maßnahme 8 des Berichts des Generalsekretärs<sup>99</sup> enthaltenen Vorschlag Kenntnis nahm, das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen zu rationalisieren und, wo angezeigt, im Benehmen mit den betroffenen Mitgliedstaaten um regionale Informationszentren zu gruppieren, beginnend mit der Schaffung eines westeuropäischen Regionalzentrums, gefolgt von einem ähnlichen Vorgehen in anderen entwickelten Ländern mit hohem Preisniveau, und ersucht den Generalsekretär, einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Vorschlags vorzulegen, mit dem Ziel, diese Initiative im Benehmen mit den Mitgliedstaaten auch in anderen Regionen durchzuführen, wenn sie dazu beiträgt, den Informationsfluss und -austausch in den Entwicklungsländern zu verstärken;

42. *begrüßt* das Abkommen zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und den westeuropäischen Ländern, in Brüssel ein regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen einzurichten;

43. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Rationalisierung des Netzes der Informationszentren der Vereinten Nationen<sup>105</sup>, betont, dass zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts nicht voll auf alle Aspekte der Durchführung der Rationalisierung der Informationszentren der Vereinten Nationen in Westeuropa und anderen entwickelten Ländern mit einem hohen Preisniveau eingegangen werden konnte, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung ausführlich Bericht zu erstatten;

44. *betont*, dass die Informationszentren und -dienste und die Informationsstellen oder gegebenenfalls die regionalen Informationszentren der Vereinten Nationen eine maßgebliche Rolle dabei übernehmen sollen, Informationen über die Arbeit der Organisation unter den Völkern der Welt zu verbreiten, namentlich in den in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>101</sup> genannten Bereichen, und betont außerdem, dass die Informationszentren oder gegebenenfalls die regionalen Informationszentren als "lokale Stimme" der Hauptabteilung Presse und Information die Öffentlichkeit für die Arbeit der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene sensibilisieren und ihre Unterstützung dafür mobilisieren sollen, eingedenk dessen, dass Informationen in den Ortssprachen die stärkste Wirkung auf die örtliche Bevölkerung ausüben;

45. *betont außerdem*, wie wichtig es für die wirksame Informationsversorgung der Entwicklungsländer ist, den besonderen Bedürfnissen und Erfordernissen dieser Länder auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie Rechnung zu tragen;

46. *bekräftigt*, dass die in den Ziffern 41 bis 45 hervor-gehobenen Maßnahmen und zum Ausdruck gebrachten Ziele für die künftige Rationalisierung der Informationszentren der Vereinten Nationen von grundlegender Bedeutung sind und

<sup>104</sup> ST/SGB/2000/8.

<sup>105</sup> A/AC.198/2004/3.

dass diese von Fall zu Fall im Benehmen mit allen betroffenen Mitgliedstaaten, in denen sich diese Informationszentren befinden, den von diesen Informationszentren bedienten Ländern und anderen interessierten Ländern in der Region durchgeführt werden muss, unter Berücksichtigung des besonderen Charakters jeder Region;

47. *ersucht* das Sekretariat, im Rahmen des Rationalisierungsprozesses die Dienste der Informationszentren der Vereinten Nationen und der regionalen Informationszentren der Vereinten Nationen gegebenenfalls auf diejenigen Mitgliedstaaten auszudehnen, die sich derzeit außerhalb des Tätigkeitsgebiets der Außenstellen der Hauptabteilung Presse und Information befinden;

48. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Rationalisierungsprozesses die Bedürfnisse der portugiesischsprachigen afrikanischen Länder und das Angebot der Regierung Angolas zu berücksichtigen;

49. *weist hin* auf Ziffer 39 ihrer Resolution 58/270 vom 23. Dezember 2003 und begrüßt in diesem Zusammenhang die Bemühungen, die die Hauptabteilung Presse und Information zur Zeit unternimmt, um die Veranschlagung von personellen und finanziellen Mitteln für die Informationszentren der Vereinten Nationen zu überprüfen, mit dem Ziel, eventuell Ressourcen aus Informationszentren in entwickelten Ländern auf Informationstätigkeiten der Vereinten Nationen in Entwicklungsländern zu übertragen, unter Betonung des Bedarfs der am wenigsten entwickelten Länder, sowie auf andere Tätigkeiten mit hohem Vorrang, beispielsweise die Mehrsprachigkeit auf der Internetseite der Vereinten Nationen und die Evaluierung von Dienstleistungen, im Benehmen mit den betroffenen Mitgliedstaaten;

50. *legt* den Informationszentren der Vereinten Nationen beziehungsweise den regionalen Informationszentren der Vereinten Nationen *nahe*, Internetseiten in den Ortssprachen zu erstellen, legt außerdem der Hauptabteilung Presse und Information *nahe*, den Informationszentren, insbesondere denjenigen, deren Internetseiten noch nicht funktionsfähig sind, Ressourcen und technische Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, und legt ferner den Gaststaaten *nahe*, den Bedürfnissen der Informationszentren entgegenzukommen;

51. *erinnert an* den Appell des Generalsekretärs an die Gaststaaten der Informationszentren der Vereinten Nationen, die Arbeit der Zentren in ihren Ländern zu erleichtern, indem sie ihnen Büroräume mietfrei oder mit subventionierter Miete zur Verfügung stellen, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Gaststaaten und in dem Bewusstsein, dass eine solche Unterstützung kein Ersatz für die volle Abdeckung des Finanzbedarfs der Informationszentren im Rahmen des Programmhaushaltsplans der Vereinten Nationen sein darf;

52. *nimmt Kenntnis* von der fortgesetzten Unterstützung der Hauptabteilung Presse und Information für die Konsolidierung der Feldpräsenz der Vereinten Nationen in die Häuser der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung ausführlich über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

53. *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auch künftig auf seinen jeweiligen Tagungen Fortschrittsberichte über die Durchführung des Rationalisierungsprozesses vorzulegen und in diese Berichte Informationen über die Funktionsfähigkeit der Außenstellen der Hauptabteilung aufzunehmen, namentlich gegebenenfalls der neu errichteten regionalen Informationszentren der Vereinten Nationen und der Informationszentren der Vereinten Nationen, die den Rationalisierungsprozess bereits durchlaufen haben;

#### IV

##### Strategische Kommunikationsdienste

54. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 6 des Berichts des Generalsekretärs über die weitere Neuausrichtung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation<sup>106</sup> und bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Hauptabteilung Presse und Information diejenige Hauptabteilung ist, die in erster Linie für die Umsetzung der mandatsmäßigen Informationsstrategien verantwortlich ist;

55. *bekräftigt*, dass die strategischen Kommunikationsdienste die Aufgabe haben, die Botschaften der Vereinten Nationen zu konzipieren und zu verbreiten, indem sie in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen, den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und in voller Übereinstimmung mit den von den beschlussfassenden Organen erteilten Mandaten Kommunikationsstrategien entwickeln;

##### Medienkampagnen

56. *erkennt an*, dass Medienkampagnen zur Unterstützung der Sondertagungen und internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen zu den Hauptaufgaben der Hauptabteilung Presse und Information gehören, und begrüßt es, dass sich die Hauptabteilung darum bemüht, in Anlehnung an die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>101</sup> kreative Wege zur Organisation und Durchführung dieser Kampagnen in Partnerschaft mit den betroffenen Fachabteilungen zu finden;

57. *unterstützt* die Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information unter Beachtung der von der Generalversammlung festgelegten Prioritäten unternimmt, um ihre Medienkampagnen auch auf die vom Generalsekretär aufgezeigten wichtigen Themenbereiche auszurichten;

58. *weiß* die Arbeit *zu schätzen*, die die Hauptabteilung Presse und Information mittels ihrer Kampagnen leistet, um die für die internationale Gemeinschaft wichtigen Themen zu fördern, wie etwa die nachhaltige Entwicklung, Kinder, HIV/Aids, Malaria und andere Krankheiten, Entkolonialisierung sowie den Dialog zwischen den Kulturen, eine Kultur des Friedens und der Toleranz und die Folgen der Katastrophe von Tschernobyl, und ermutigt die Hauptabteilung, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern und den in Betracht kommenden Organisationen und Organen des Systems der

<sup>106</sup> A/AC.198/2004/2.

Vereinten Nationen auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Weltöffentlichkeit besser über diese und andere wichtige globale Themen aufzuklären;

59. *legt* der Hauptabteilung Presse und Information *nahe*, auch künftig mit der Gruppe der Vereinten Nationen für Kommunikation zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung der Kommunikationsstrategien mit den Leitern der Informationsdienste der Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen abzustimmen, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seinen folgenden Tagungen über die Tätigkeit der Gruppe Bericht zu erstatten;

60. *betont*, dass der Förderung der Entwicklung Afrikas wieder größere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, vor allem seitens der Hauptabteilung Presse und Information, damit die internationale Gemeinschaft stärker für die kritische wirtschaftliche und soziale Lage in Afrika und für die Prioritäten der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas<sup>107</sup> sensibilisiert wird;

#### **Rolle der Hauptabteilung Presse und Information bei der Friedenssicherung der Vereinten Nationen**

61. *würdigt* die Bemühungen, die der Generalsekretär unternimmt, damit die Hauptabteilung Presse und Information für die Einrichtung von Informationsstellen von Friedenssicherungseinsätzen und von politischen und friedenskonsolidierenden Missionen der Vereinten Nationen und für deren Aufgabenwahrnehmung, namentlich ihre Aufklärungsarbeit und sonstige Unterstützungstätigkeiten im Informationsbereich, über eine stärkere Kapazität auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit verfügt, und ersucht das Sekretariat, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Hauptabteilung durch dienststellenübergreifende Konsultationen und die Koordination mit anderen Fachabteilungen des Sekretariats, insbesondere mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, bereits ab der Planungsphase künftiger Einsätze mit einbezogen wird;

62. *betont*, wie wichtig es ist, die Kapazität der Hauptabteilung Presse und Information für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Friedenssicherungseinsätze sowie ihre Rolle in dem Auswahlverfahren für Sprecher von Friedenssicherungseinsätzen oder -missionen der Vereinten Nationen zu erweitern, und *legt* der Hauptabteilung in diesem Zusammenhang *nahe*, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung im Einklang mit Kapitel XV Artikel 101 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen Sprecher abzuordnen, die über die notwendigen Qualifikationen zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben im Rahmen der Einsätze oder Missionen verfügen, und gegebenenfalls die in dieser Hinsicht zum Ausdruck gebrachten Auffassungen, insbesondere von Seiten der Gaststaaten, zu berücksichtigen;

63. *begrüßt* die Maßnahmen, die die Hauptabteilung Presse und Information ergriffen hat, um sich stärker in die Planungsphase neuer oder erweiterter Friedenssicherungsein-

sätze einzubringen, sowie die Einrichtung von Öffentlichkeitsarbeitskomponenten in neuen Missionen, und begrüßt außerdem die Verbesserungen, die an dem Internet-Portal Friedenssicherung auf der Internetseite der Vereinten Nationen vorgenommen wurden;

64. *ermutigt* die Hauptabteilung Presse und Information, die Friedenssicherungsmissionen auch künftig bei der weiteren Verbesserung ihrer Internetseiten zu unterstützen;

65. *bedauert* die Informationslücke zwischen den neuen Realitäten und Erfolgen von Friedenssicherungseinsätzen, insbesondere mehrdimensionalen und komplexen Einsätzen, und der Perzeption der Öffentlichkeit, die in dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze<sup>108</sup> ausgesprochen wird, und unterstreicht die Notwendigkeit einer umfassenden Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Friedenssicherungseinsätze, die in enger Abstimmung mit anderen in Betracht kommenden Fachabteilungen durchgeführt werden muss, damit diese Lücke überwunden und eine positive Öffentlichkeitswirkung gewährleistet wird;

66. *betont*, dass die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und die Hauptabteilung Presse und Information ressortübergreifend zusammenarbeiten müssen, damit die in Ziffer 65 erbetene Strategie ausgearbeitet wird;

67. *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auch künftig auf seinen folgenden Tagungen über die Rolle der Hauptabteilung Presse und Information bei der Friedenssicherung der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten;

#### **Rolle der Hauptabteilung Presse und Information bei der Verstärkung des Dialogs zwischen den Kulturen und die Friedenskultur als Mittel zur Verbesserung des Verständnisses zwischen den Nationen**

68. *erinnert* an ihre Resolutionen 53/22 vom 4. November 1998 und 55/23 vom 13. November 2000 über das Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen, 52/15 vom 20. November 1997, mit der sie das Jahr 2000 zum Internationalen Jahr für eine Kultur des Friedens erklärte, 53/25 vom 10. November 1998, mit der sie den Zeitraum 2001-2010 zur Internationalen Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu Gunsten der Kinder der Welt erklärte, und 56/6 vom 9. November 2001 über die Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen, ermutigt die Hauptabteilung Presse und Information, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die notwendige Unterstützung für die Verbreitung von Informationen über den Dialog zwischen den Kulturen und eine Kultur des Friedens zu gewähren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Kultur des Dialogs zwischen den Kulturen über alle Massenmedien wie Internet, Presse, Hörfunk und Fernsehen zu fördern, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen;

<sup>107</sup> A/57/304, Anlage.

<sup>108</sup> A/58/694, Ziffer 56.

V

**Nachrichtendienste**

69. *betont*, dass das zentrale Ziel der von der Abteilung Nachrichten und Medien geleisteten Nachrichtendienste darin besteht, den Medien und anderen Teilen des Publikums weltweit sachlich richtige, objektive und ausgewogene Nachrichten und Informationen aus dem System der Vereinten Nationen zeitgerecht in allen vier Massenmedien – Presse, Hörfunk, Fernsehen und Internet – zur Verfügung zu stellen und dabei durchgehend Gewicht auf die Mehrsprachigkeit zu legen;

**Traditionelle Kommunikationsmittel**

70. *betont außerdem*, dass der Hörfunk nach wie vor eines der kostenwirksamsten traditionellen Medien mit der größten Breitenwirkung ist, das der Hauptabteilung Presse und Information zur Verfügung steht, und dass er ein wichtiges Instrument bei Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf Gebieten wie der Entwicklung und der Friedenssicherung darstellt, wobei das Ziel verfolgt wird, weltweit ein breites Publikum zu gewinnen;

71. *stellt fest*, dass die internationale Sendekapazität des Hörfunks der Vereinten Nationen nunmehr ein fester Bestandteil der Tätigkeiten der Hauptabteilung Presse und Information ist, und ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, um ihren Erfolg zu gewährleisten, und dem Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung über diese Tätigkeiten Bericht zu erstatten;

72. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Ausweitung der internationalen Hörfunk-Sendekapazität der Parität der sechs Amtssprachen seine volle Aufmerksamkeit zu widmen;

73. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information derzeit unternimmt, um Rundfunkstationen auf der ganzen Welt direkt mit Programmen in den sechs Amtssprachen sowie in Portugiesisch und nach Möglichkeit in anderen Sprachen zu versorgen, und betont in diesem Zusammenhang, dass die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen von Unparteilichkeit und Objektivität geprägt sein muss;

74. *legt* der Hauptabteilung Presse und Information *nahe*, auch künftig Partnerschaften mit lokalen, nationalen und regionalen Rundfunkanstalten aufzubauen, um die Botschaft der Vereinten Nationen genau und unparteilich in die ganze Welt zu tragen;

75. *betont*, dass der Radio- und Fernsehdienst der Vereinten Nationen sich die seit einigen Jahren zur Verfügung stehende technische Infrastruktur, einschließlich Satellitenplattformen, Informations- und Kommunikationstechnologien und Internet, voll zunutze machen soll, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen der Neuausrichtung der Hauptabteilung Presse und Information eine globale Rundfunkstrategie unter Berücksichtigung der vorhandenen Technologien zu prüfen;

**Internetseite der Vereinten Nationen**

76. *dankt* der Hauptabteilung Presse und Information *erneut* für ihre Bemühungen, eine benutzerfreundliche und ko-

stenwirksame Internetseite von hoher Qualität zu schaffen, stellt fest, dass dies angesichts des Umfangs dieses Unterfangens, der Haushaltszwänge innerhalb der Vereinten Nationen und der erstaunlich schnellen Ausweitung des World Wide Web umso bemerkenswerter ist, und bekräftigt, dass die Internetseite ein äußerst nützliches Instrument für die Medien, die nichtstaatlichen Organisationen, die Bildungseinrichtungen, die Mitgliedstaaten und die breite Öffentlichkeit bleibt;

77. *betont*, dass die Hauptabteilung Presse und Information auch künftig die erforderlichen Maßnahmen treffen muss, um behinderten Menschen, einschließlich Seh- und Hörbehinderter, den Zugang zur Internetseite der Vereinten Nationen zu gewährleisten, fordert die Hauptabteilung auf, sich in einem ersten Schritt noch weiter darum zu bemühen, dass alle neuen und geänderten Seiten den Mindestanforderungen der für diesen Bereich akzeptierten Normen in Bezug auf einen behindertengerechten Zugang entsprechen, und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel darauf hinzuwirken, dass auch alle anderen Aspekte dieser Normen eingehalten werden, und bittet den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung über die diesbezüglichen Fortschritte Bericht zu erstatten;

78. *stellt fest*, dass es Verbesserungen gab, was die Entwicklung und den Ausbau der Internetseite der Vereinten Nationen in mehreren Sprachen angeht, wenngleich langsamer als erwartet auf Grund etlicher Schwierigkeiten, die behoben werden müssen, und legt der Hauptabteilung Presse und Information in dieser Hinsicht nahe, in Koordinierung mit den Büros, die Inhalte bereitstellen, die Maßnahmen zu verbessern, die getroffen werden, um Parität zwischen den sechs Amtssprachen auf der Internetseite der Vereinten Nationen zu erreichen;

79. *betont*, dass es geboten ist, einen Beschluss über die Entwicklung, die Pflege und den Ausbau der Internetseite der Vereinten Nationen in mehreren Sprachen zu fassen und dabei unter anderem die Möglichkeit einer organisatorischen Neugliederung zu prüfen, die zur Schaffung gesonderter Gruppen für jede der sechs Amtssprachen innerhalb der Hauptabteilung Presse und Information führt, um die volle Parität zwischen den Amtssprachen der Vereinten Nationen zu erreichen;

80. *ersucht* den Generalsekretär *abermals*, dafür Sorge zu tragen, dass bis zur Verabschiedung und Durchführung eines solchen Beschlusses soweit möglich und unter Aufrechterhaltung einer aktuellen und sachlich richtigen Internetseite die innerhalb der Hauptabteilung Presse und Information für die Internetseite der Vereinten Nationen veranschlagten finanziellen und personellen Ressourcen stets ausgewogen unter allen Amtssprachen verteilt werden, und alles zu tun, um sicherzustellen, dass alle Materialien für die Internetseite, die sich nicht ändern und keiner regelmäßigen Pflege bedürfen, in allen sechs Amtssprachen bereitgestellt werden;

81. *bekräftigt*, dass auf den Internetseiten der Vereinten Nationen die volle Parität zwischen den sechs Amtssprachen erreicht werden muss, nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von dem Vorschlag des Generalsekretärs, alle von den jeweiligen für die Inhalte zuständigen Sekretariats-Büros auf die Inter-

netseite der Vereinten Nationen gestellten Materialien und Datenbanken in Englisch in alle Amtssprachen übersetzen zu lassen<sup>109</sup>, und ersucht den Generalsekretär erneut, dem Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, wie dieser Vorschlag am praktischsten, effizientesten und kostengünstigsten verwirklicht werden kann;

82. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Bericht an den Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung Vorschläge zur Festlegung eines Datums, bis zu dem alle Unterstützungsmaßnahmen für die Umsetzung dieses Konzepts vorhanden sein sollen und von dem ab eine kontinuierliche Parität besteht, sowie Vorschläge hinsichtlich der Nichtübersetzung bestimmter Materialien auf der Internetseite der Vereinten Nationen aufzunehmen;

83. *betont*, wie wichtig der Zugang der Öffentlichkeit zur Vertragssammlung der Vereinten Nationen und zu den Dokumenten ihrer beschlussfassenden Organe ist;

84. *ermutigt* die Hauptabteilung Presse und Information, einen E-Mail-Dienst einzuführen, um Abonnenten über Neuzugänge auf der Internetseite der Vereinten Nationen zu informieren;

85. *ermutigt* den Generalsekretär, sich über die Hauptabteilung Presse und Information die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie weiterhin voll zunutze zu machen, um im Einklang mit den von der Generalversammlung gesetzten Prioritäten und unter Berücksichtigung der Sprachenvielfalt der Organisation die zügige Verbreitung von Informationen über die Vereinten Nationen kosteneffektiv zu verbessern;

86. *stellt fest*, dass zwischen den verschiedenen Amtssprachen auf der Internetseite der Vereinten Nationen ein Gefälle besteht, und ist sich dessen bewusst, dass einige Amtssprachen nichtlateinische und bidirektionale Schriften verwenden;

87. *ist sich dessen bewusst*, dass die technische Infrastruktur sowie die Anwenderprogramme in den Vereinten Nationen auf der lateinischen Schrift beruhen, was zu Schwierigkeiten bei der Verarbeitung von nichtlateinischen und bidirektionalen Schriften führt, und ermutigt die Hauptabteilung Presse und Information, sich nach Möglichkeit weiter darum zu bemühen, dass die technische Infrastruktur und die Anwenderprogramme in den Vereinten Nationen lateinische, nichtlateinische und bidirektionale Schriften voll unterstützen, damit auf der Internetseite der Vereinten Nationen zwischen allen Amtssprachen größere Gleichberechtigung besteht;

88. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die Öffentlichkeit ab Ende 2004 freien Zugang zum Elektronischen Dokumentenarchiv der Vereinten Nationen haben wird, und ersucht den

Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung über die dabei erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

89. *würdigt* die Anstrengungen, die die Abteilung Informationstechnische Dienste des Sekretariats-Bereichs Zentrale Unterstützungsdienste unternimmt, um sicherzustellen, dass die erforderliche technische Infrastruktur für die Verknüpfung des Elektronischen Dokumentenarchivs mit der Internetseite der Vereinten Nationen vorhanden ist, und würdigt außerdem die Hauptabteilung Presse und Information für ihre Auseinandersetzung mit Fragen der Verwaltung der Inhalte im Zusammenhang mit dem Archiv;

90. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 56 ihrer Resolution 58/270, in der sie bekräftigte, dass das Elektronische Dokumentenarchiv der Vereinten Nationen als Archivierungs- und Zugriffssystem für die offiziellen Dokumente die gesamte Organisation erfassen sollte, und ersucht den Generalsekretär, den in dieser Hinsicht erbetenen Bericht an den Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung weiterzuleiten;

91. *begrüßt* den E-Mail-gestützten Pressedienst der Vereinten Nationen, der von der Hauptabteilung Presse und Information weltweit per E-Mail verbreitet wird, und ersucht die Hauptabteilung, diesen Pressedienst in allen Amtssprachen bereitzustellen und dabei zu gewährleisten, dass aktuelle Meldungen und elektronische Medienspiegel sachlich richtig, unparteiisch und frei von jeglicher Voreingenommenheit sind;

92. *begrüßt außerdem* die Bereitstellung von Nachrichtendiensten per E-Mail in englischer und französischer Sprache und die Absicht des Generalsekretärs, diese Dienste bis Ende 2004 in den übrigen Amtssprachen bereitzustellen;

93. *fordert* den Generalsekretär *auf*, seine Bemühungen im Rahmen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer in Betracht kommender interinstitutioneller Körperschaften fortzusetzen, mit dem Ziel, ein Internet-Portal der Vereinten Nationen zu schaffen, eine interinstitutionelle Sucheinstellung, die die öffentlichen Internetseiten aller Organisationen des Systems der Vereinten Nationen umfasst, und ersucht den Generalsekretär dem Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

94. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information *erneut*, allen Stellen des Systems der Vereinten Nationen die Beteiligung an dem Pilotprojekt für das Suchprogramm des Systems der Vereinten Nationen nahe zu legen, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung über die diesbezügliche Tätigkeit des Hochrangigen Ausschusses für Managementfragen Bericht zu erstatten;

95. *bekräftigt* Ziffer 42 ihrer Resolution 58/270, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die Internetseite durch weitere Umschichtungen zu Gunsten der erforderlichen Stellen im Sprachendienst weiter auszubauen;

<sup>109</sup> A/AC.198/2002/6, Ziffer 33.

VI

**Bibliotheksdienste**

96. *begrißt* die vom Generalsekretär in seinem Bericht über die Modernisierung und das integrierte Management der Bibliotheken der Vereinten Nationen und die eingehende Überprüfung ihrer Aktivitäten<sup>110</sup> erwähnten Fortschritte, insbesondere die Bemühungen, die Lücken im Elektronischen Dokumentenarchiv der Vereinten Nationen zu schließen, einheitliche Normen für die Indexierung, die Katalogisierung und die Erweiterung der Bestände festzulegen, ein einheitliches Verzeichnis der Serienpublikationen zu erstellen, Überschneidungen beim Erwerb elektronischer Informationen zu beseitigen, gemeinsame Internetseiten zu schaffen und die Bedürfnisse kleiner Bibliotheken der Organisation zu evaluieren;

97. *begrißt außerdem* die Einsetzung des Lenkungsausschusses für die Modernisierung und das integrierte Management der Bibliotheken der Vereinten Nationen und spricht dem Lenkungsausschuss ihre Anerkennung aus für seine Koordinierungsrolle und seine ersten organisatorischen Maßnahmen sowie dafür, dass er Einigung über ein beeindruckendes Arbeitsprogramm erzielt hat;

98. *stellt fest*, dass sich die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek als Teil der Abteilung für Außenbeziehungen der Hauptabteilung Presse und Information bemüht, Delegationen, ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten, dem Sekretariat, Forschern und Depotbibliotheken in der ganzen Welt rechtzeitig den Zugang zu den neuesten Bibliotheksprodukten und -dienstleistungen zu erleichtern, nimmt Kenntnis von den fortgesetzten Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um die Bibliothek in eine virtuelle, weltumspannende Bibliothek zu verwandeln, erklärt erneut, dass den Mitgliedstaaten auch weiterhin Druckexemplare von Dokumenten zur Verfügung gestellt werden müssen, vorbehaltlich der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolution 57/283 B vom 15. April 2003, und nimmt außerdem Kenntnis von den Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um den Bücher- und Zeitschriftenbestand der Bibliothek auf mehrsprachiger Basis zu erweitern, namentlich durch Veröffentlichungen über Frieden und Sicherheit und über Entwicklungsfragen, um sicherzustellen, dass die Bibliothek eine breiten Kreisen zugängliche Quelle für Informationen über die Vereinten Nationen und ihre Tätigkeit bleibt;

99. *fordert* die Hauptabteilung Presse und Information *auf*, den Lenkungsausschuss weiter zu leiten, legt den Bibliotheken, die dem Lenkungsausschuss angehören, nahe, ihre Tätigkeit eng abzustimmen und Zeitpläne für die Erfüllung seines Arbeitsprogramms zu erstellen, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seinen folgenden Tagungen über die Tätigkeit der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek und die Arbeit des Lenkungsausschusses Bericht zu erstatten;

100. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 50 ihrer Resolution 58/270, in der sie den Generalsekretär ersuchte, über das Amt für interne Aufsichtsdienste eine Überprüfung der Arbeitsweise und des Managements der Bibliotheken der Vereinten Nationen durchzuführen, mit dem Ziel, den Personalbedarf dieser Bibliotheken im Lichte der technologischen Fortschritte bei der Bereitstellung von Informationsdiensten zu bewerten, und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, und ersucht den Generalsekretär, diesen Bericht an den Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung weiterzuleiten;

101. *erkennt an*, wie wichtig die Depotbibliotheken für die Verbreitung von Informationen und Wissen über die Tätigkeit der Vereinten Nationen sind, und fordert in diesem Zusammenhang die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek in ihrer Eigenschaft als Koordinierungsstelle nachdrücklich auf, die notwendigen Initiativen zu ergreifen, um diese Bibliotheken durch die Bereitstellung regionaler Schulungsmöglichkeiten und anderweitige Hilfe zu stärken;

102. *nimmt Kenntnis* von den Schulungskursen für Cyberseek, Internet-Suche, das Intranet, die Dokumentation der Vereinten Nationen, das Suchprogramm "United Nations Info Quest" und das Elektronische Dokumentenarchiv der Vereinten Nationen, die die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek für die Vertreter der Mitgliedstaaten und für Sekretariatsbedienstete durchführt;

103. *erinnert an* Ziffer 44 ihrer Resolution 56/64 B vom 24. Dezember 2001, in der sie die Rolle würdigte, die die Hauptabteilung Presse und Information wahrnimmt, um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken des Systems der Vereinten Nationen zu fördern, insbesondere bei der Schaffung eines zentralen, systemweiten Online-Katalogs, der es ermöglichen soll, die bibliografischen Verzeichnisse aller Bestände an Druckerzeugnissen in allen Bibliotheken des Systems der Vereinten Nationen abzusuchen, würdigt das Internationale Rechenzentrum für die Entwicklung des Gemeinsamen Katalogisierungs- und Online-Zugangssystems der Bibliotheken der Vereinten Nationen, das der Öffentlichkeit einen einzigen Zugangspunkt zu Bibliothekskatalogen, Indexen und Abstract-Datenbanken, Bibliotheksbeständen, Links zu Volltext-Ressourcen und Archiven bietet, würdigt außerdem die Rolle der Hauptabteilung bei der Entwicklung des Gemeinsamen Katalogisierungs- und Online-Zugangssystems der Bibliotheken des Systems der Vereinten Nationen, ersucht die Hauptabteilung, allen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen die Beteiligung an dem System nahe zu legen, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung diesbezüglich Bericht zu erstatten;

104. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass in Nairobi im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und im Einklang mit der in Ziffer 37 des Berichts des Generalsekretärs über die Modernisierung und das integrierte Management der Bibliotheken der Vereinten Nationen und die eingehende Überprüfung der Bibliothekstätigkeiten<sup>110</sup> dargelegten Vorgehensweise eine gemeinsame Bibliothek eröffnet wurde, und

<sup>110</sup> A/AC.198/2004/4.

legt allen Büros der Vereinten Nationen in Nairobi nahe, sich daran zu beteiligen und sie zu unterstützen;

## VII

### Verbindungsarbeit

105. *nimmt davon Kenntnis*, dass die von der Abteilung für Außenbeziehungen der Hauptabteilung Presse und Information geleistete Verbindungsarbeit auch künftig darauf ausgerichtet sein wird, die Öffentlichkeit über die Rolle und die Arbeit der Vereinten Nationen in vorrangigen Bereichen aufzuklären;

106. *stellt fest*, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Presse und Information das bestehende Programm für Hörfunk-, Fernseh- und Pressejournalisten aus Entwicklungs- und Transformationsländern entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung weiter durchführt, und legt der Hauptabteilung nahe, zu prüfen, wie der größtmögliche Nutzen aus dem Programm gezogen werden kann, indem sie unter anderem seine Dauer und die Zahl der Teilnehmer überprüft;

107. *ist sich dessen bewusst*, dass die Hauptabteilung Presse und Information ihre Verbindungsarbeit in allen Regionen verstärken muss, und erklärt erneut, dass im Zuge der Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen auch eine Analyse des gegenwärtigen Wirkungs- und Tätigkeitsbereich der Hauptabteilung durchgeführt werden muss, mit deren Hilfe so genau wie möglich diejenigen Zielgruppen und geografischen Gebiete ermittelt werden, die noch nicht ausreichend erfasst sind und möglicherweise besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, auch was geeignete Kommunikationsmittel angeht, und unter Berücksichtigung der zu verwendenden Ortssprachen;

108. *begrißt* den zunehmend höheren Stellenwert der Bildungsarbeit und die dahin gehende Ausrichtung der gedruckten sowie der Online-Ausgabe des *UN Chronicle*;

109. *fordert* die Hauptabteilung Presse und Information *auf*, verstärkt als Koordinierungsstelle für die Interaktion mit der Zivilgesellschaft betreffend Fragen im Zusammenhang mit den Prioritäten und Anliegen der Organisation tätig zu sein;

110. *beglückwünscht* die Vereinigung der bei den Vereinten Nationen akkreditierten Korrespondenten zu ihrem Dag-Hammarskjöld-Gedenkstipendienfonds, der es Journalisten aus Entwicklungsländern ermöglicht, zum Amtssitz der Vereinten Nationen zu kommen und über die Arbeit der Generalversammlung zu berichten, und fordert die Geber nachdrücklich auf, den Fonds finanziell zu unterstützen, damit er in diesem Kontext eine größere Anzahl solcher Stipendien an Journalisten vergeben kann;

111. *stellt fest*, dass 2005 der sechzigste Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen begangen wird, und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um der Öffentlichkeit dieses Ereignis auf jede erdenkliche Weise bekannt zu machen und dabei nachdrücklich auf die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze hinzuweisen und

die Leistungen der Organisation in den letzten sechs Jahrzehnten hervorzuheben;

## VIII

### Schlussbemerkungen

112. *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner siebenundzwanzigsten Tagung und der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über die Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information sowie über die Durchführung der in dieser Resolution enthaltenen Empfehlungen Bericht zu erstatten;

113. *ersucht* den Informationsausschuss, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

114. *beschließt*, den Punkt "Informationsfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 59/127

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 10. Dezember 2004, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 172 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 6 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/474, Ziffer 7)<sup>111</sup>:

*Dafür:* Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Gabun, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien und Montenegro, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

*Dagegen:* Keine.

*Enthaltungen:* Frankreich, Israel, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Palau, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

<sup>111</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker vorgelegt.